

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 1 M.,
für Versammlungsanzeigen 40 % pro Zeile.

Unsere statistischen Feststellungen vom 27. November 1920.

880 Zahlstellen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 85 978 nachgewiesen; darunter 5448 Lehrlinge. Arbeitslos waren 3071 oder 3,57 % und krank 2160 oder 2,51 %. Wie es in den einzelnen Provinzen und Landesteilen steht, zeigt nachstehende Tabelle:

| Provinzen oder Landesteile | Anzahl der an den Feststellungen beteiligten | | Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind | | |
|----------------------------|--|------------|-------------------------------------|------------|-------|
| | Zahlstellen | Mitglieder | Schüler | arbeitslos | krank |
| Ostpreußen | 85 | 2963 | 333 | 129 | 42 |
| Westpreußen | 12 | 1335 | 55 | 62 | 13 |
| Brandenburg | 101 | 9491 | 465 | 445 | 134 |
| Pommern | 51 | 2839 | 171 | 128 | 49 |
| Posen | 3 | 265 | 24 | 7 | 1 |
| Schlesien | 77 | 9353 | 1015 | 195 | 138 |
| Sachsen | 71 | 6982 | 412 | 129 | 122 |
| Schleswig-Holstein | 44 | 2630 | 97 | 148 | 54 |
| Hannover | 70 | 4217 | 110 | 56 | 60 |
| Westfalen | 23 | 2285 | 66 | 12 | 33 |
| Hessen-Nassau | 16 | 2700 | 70 | 45 | 46 |
| Rheinland | 23 | 3946 | 89 | 14 | 54 |
| Preußen | 526 | 49006 | 2897 | 1370 | 746 |
| Bayern | 77 | 6204 | 361 | 219 | 147 |
| (Rheinpfalz) | 5 | 194 | 3 | 2 | 5 |
| Sachsen | 60 | 12438 | 1125 | 974 | 158 |
| Württemberg | 28 | 2255 | 92 | 56 | 41 |
| Baden | 14 | 1645 | 63 | 38 | 37 |
| Hessen | 10 | 633 | 14 | 8 | 14 |
| Mecklenburg-Schwerin | 51 | 1923 | 158 | 55 | 43 |
| Sachsen-Weimar | 13 | 1297 | 111 | 24 | 33 |
| Mecklenburg-Strelitz | 8 | 256 | 29 | 5 | 9 |
| Lüdenburg | 9 | 754 | 29 | 18 | 13 |
| Braunschweig | 13 | 822 | 61 | 15 | 16 |
| Sachsen-Meiningen | 12 | 654 | 67 | 16 | 14 |
| Altenburg | 8 | 670 | 58 | 12 | 11 |
| Coburg-Gotha | 8 | 781 | 37 | 29 | 17 |
| Anhalt | 8 | 634 | 69 | 3 | 9 |
| Schwarzburg-Sondershausen | 4 | 316 | 25 | 9 | 6 |
| Rudolstadt | 7 | 285 | 23 | 5 | 4 |
| Baldern | 2 | 42 | 9 | — | — |
| Neuß a. L. (Greiz) | 2 | 189 | 23 | 3 | 4 |
| L. L. (Gera) | 4 | 505 | 47 | 27 | 10 |
| Schaumburg-Lippe | 3 | 119 | 15 | 3 | 3 |
| Lippe-Deimold | 2 | 50 | 4 | — | — |
| Lübbeck | 1 | 450 | 7 | 16 | 9 |
| Bremen | 1 | 838 | 7 | 12 | 15 |
| Hamburg | 4 | 3013 | 116 | 152 | 50 |
| Deutsches Reich | 880 | 85978 | 5448 | 3071 | 2160 |

Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis der Feststellungen vom 30. Oktober hat sich die Arbeitslosenziffer erhöht von 2,73 auf 3,57 %, die Krankenziffer von 1,43 auf 2,51 %.

Nicht oder zu spät berichtet haben folgende Zahlstellen; die zu spät berichtet haben, sind durch einen Stern (*) kenntlich gemacht:

- Ostpreußen: Pillkallen.
- Brandenburg: *Beeskow, Caminchen, Lebus, Lübbenau, Marienwalde, Neuwedel, *Riez, Wittstock, Zellin.
- Pommern: Belgard, Fiddichow, Garz a. d. O., Greifenhagen, Pinnow, Torgelow, Wollin.
- Schlesien: Friedeberg a. Queis, Konstadt, Müllisch, Patschlaw, Ratibor, Trachenberg.
- Provinz Sachsen: Alleben a. d. Saale, Barby, Gisleben, Genthin, Gommern, Gräfenhainichen, Osterwieck, Preisch, Quedlinburg, Seehausen i. d. Ummark, Seehausen (Wanzleben), Jörbig.
- Schleswig-Holstein: Kappeln, Leck, Meltdorf.
- Hannover: Alfeld, Aurich, Basbek, Diepholz, Gronau, Neuhaus a. d. E., *Satzhausen, Walsrode.
- Hessen-Nassau: Bad Orb, Idstein, Möhrda, Schenkengrund, Sachsenhagen, Lann.
- Bayern: *Münzen, Landau a. d. Isar, Schwandorf, Haussham.
- Rheinpfalz: Ludwigshafen.
- Freistaat Sachsen: *Bauzen, Neugersdorf, Oberrennersdorf.
- Württemberg: Göppingen.

Baden: Lahr, Vörsach.
Hessen: Gießen, Lauterbach, Mainz.
Mecklenburg-Schwerin: Gielow.
Mecklenburg-Strelitz: Neustrelitz.
Braunschweig: Eschershausen, *Stadtholendorf.
Anhalt: Güten, *Oranienbaum, Zerbst.

Das Ergebnis für den 30. Oktober stellt sich, nachdem noch eine Anzahl Zahlstellen verspätet berichtet haben, wie folgt:

In 894 Zahlstellen mit zusammen 87 250 Mitgliedern, darunter 5370 Lehrlinge, waren 2362 arbeitslos und 1264 krank. Der nächste Feststellungstermin ist Freitag, 31. Dezember.

Das Recht der Polizei.

Im Mittelalter kannte das Staatswesen weder den Namen noch den Begriff „Polizei“. Der Ausdruck „Polizei“ wurde Anfang des 15. Jahrhunderts zuerst in Frankreich üblich. Der Staat beschränkte seine Aufgabe auf den Rechtsschutz nach innen und außen, und hieraus ergaben sich die beiden Hauptzweige der damaligen Verwaltung: Kriegswesen und Justiz. Alle über den bloßen Rechtsschutz hinausgehenden Aufgaben überließ der Staat der Kirche. Nach und nach erweiterten zunächst die Städte den Rechtsschutz nach innen; es entstand neben der Justiz die städtische Obrigkeit. Ende des 15. Jahrhunderts versuchte nun auch das Reich seine „staatliche“ Tätigkeit nach innen und außen zu erweitern und seinen Untertanen den notwendigen Schutz von Staats wegen — ohne Einmischung der Kirche — zu gewähren. Diese Tätigkeit des Staates im Gegensatz zu der der Kirche bezeichnete man mit *politia*, *police*, woraus der Name „Polizei“ und das heutige „Polizei“ entstanden ist. Da nun über den Umfang und den Aufgabenkreis der Polizei noch vielfache Unklarheit herrscht, soll darauf etwas näher eingegangen werden.

Zunächst sei bemerkt, daß das Reich nach dem Artikel 9 der neuen Reichsverfassung auch die Gesetzgebung über den Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit hat. Hiernach geht namentlich der Erlass polizeilicher Vorschriften von den Einzelstaaten auf das Reich über. In Preußen, wo die Tätigkeit der Polizei zuerst durch das allgemeine Landrecht näher begrenzt wurde, heißt es im Teil II, Titel 17, § 10: „Die nötigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung und zur Abwendung der dem Publikum oder einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahr zu treffen, ist das Amt der Polizei.“ Die Polizei hat hiernach darüber zu wachen, daß die Vorschriften des öffentlichen Rechtes auf dem Gebiete der inneren Verwaltung zur Ausführung gebracht werden, und sie hat überall einzuschreiten, wo der vom öffentlichen Rechte gewollte Zustand nicht verwirklicht ist oder gestört wird. Ihre Tätigkeit ist aber nicht darauf gerichtet, diejenigen Personen, die sich einer Verletzung der Rechtsvorschriften schuldig gemacht haben, zu strafen, sondern sie ist unmittelbar auf Herstellung des vom Rechte gewollten Zustandes gerichtet. Sie ist deshalb auch nicht auf die Fälle beschränkt, in denen die Verletzung einer Vorschrift mit Strafe bedroht ist oder in denen in schuldhafter Weise durch eine zurechnungsfähige Person die öffentliche Ordnung verletzt wird. Die öffentliche Sicherheit dagegen ist derjenige Zustand, in dem die Gesamtheit wie der einzelne gegen eine jede Schädigung und Verletzung der vom Rechte anerkannten und geschützten Interessen gesichert werden. Soll aber die persönliche Sicherheit und Verantwortlichkeit nicht aufgehoben werden, so kann die Polizei nur die Sicherung vor solchen Schädigungen zur Aufgabe haben, gegen die der einzelne sich selbst zu schützen weder die rechtliche noch die tatsächliche Möglichkeit hat. Nur die öffentliche Sicherheit zu wahren, ist also Sache der Polizei. Hieraus geht klar hervor, daß die Polizei sich weder in privatrechtliche Verhältnisse einzumischen noch den einzelnen in seiner Lebensführung zu bedormunden hat. Auf denselben Grundlagen wie in

Preußen hat sich auch das Polizeirecht in den andern Staaten ausgebildet.

Im allgemeinen teilt man die Polizei ein in Sicherheitspolizei, Ordnungs- und Sittenpolizei, Gesundheitspolizei und Kriminalpolizei. Die sachliche Zuständigkeit der einzelnen Polizeibeamten ist regelmäßig durch Dienstanzweisung bestimmt. Wer nun die polizeilichen Anordnungen übertritt, hat die in den §§ 380 bis 370 des Strafgesetzbuches vorgesehenen Strafen zu gewärtigen. In den süddeutschen Staaten kommen noch besondere Polizeistrafgesetzbücher in Betracht, die die Strafen bei Uebertretung der polizeilichen Vorschriften vorsehen. In den meisten Bundesstaaten können die Polizeibehörden auch bei Begehung einzelner strafbarer Handlungen polizeiliche Strafverfügungen erlassen. Natürlich kann hiergegen Widerspruch erhoben und gerichtliche Entscheidung beantragt werden. Ebenfalls können von den Amtsgerichten ohne Anberaumung eines Termins Geld-, Haft- und Gefängnisstrafen festgesetzt werden. Gegen diese Strafbefehle ist gleichfalls die Erhebung des Widerspruchs zulässig, und dann hat das Schöffengericht (1 Richter und 2 Schöffen) über die begangene strafbare Handlung zu befinden. Neben dem Reichsstrafgesetzbuch und den Polizeistrafgesetzbüchern sind dann noch die vielen Polizeiverordnungen zu erwähnen. Und gerade auf dem Gebiete des Polizeistrafrechtes hat sich bisher ein Uebermaß an Strafbestimmungen gezeigt.

In der Zeitschrift „Gesetz und Recht“, Jahrgang 1911, Seite 241/47, befaßt sich Gerichtsassessor Dr. Schulkenstein, Berlin, auch mit dem heutigen Strafrecht und gibt seinem Artikel die zutreffende Ueberschrift: „Es wird zu viel getrafft!“ Er weist dann darauf hin, daß die Zahl derer, die mit dem Strafrecht in Widerspruch geraten, von Jahr zu Jahr steigt, und 1909 hätten sich nicht weniger als 500 085 Personen in Deutschland wegen Verbrechen und Vergehen gegen die Reichsgesetze vergangen. Nach Sch. hatte nun schon 1909 jeder hundertdreißigste Mensch bei uns mit dem Staatsanwalt und dem Strafgericht zu tun. Rechnet man dazu die wegen Uebertretungen und wegen Verletzung der Landesgesetze Verurteilten, die nicht fortlaufend gezählt werden, aber ebenfalls mindestens 500 000 betragen, und ferner die Fälle der verhängten Polizeistrafen, die auf jährlich 5 Millionen zu schätzen wären, so ergebe das die ungeheuerliche Ziffer von etwa 6 Millionen. Nach dem Kriege ist hierin durchaus keine Besserung eingetreten und wird besonders die Zahl derjenigen, die wegen Verbrechen oder Vergehen bestraft worden sind, gestiegen sein. Neben den vielen Strafbefehlen wegen Kamsterei sind da die Eigentumsvergehen in erster Linie zu nennen. Rechnet doch beispielsweise die Justizkommission in Hamburg nach den bis jetzt eingereichten Gesuchen damit, daß 1920 etwa 15 000 Gnadengesuche zur Bearbeitung kommen. Was die Eigentumsvergehen anbetrifft, so darf nicht unerwähnt bleiben, daß diese vielfach eine Folge der heutigen Lebensmittelknappheit, der herrschenden Teuerung, der großen Arbeitslosigkeit usw. sind.

Kommen wir nun wieder zum Recht der Polizei zurück, so erwähnt Dr. Schulkenstein in seinem Artikel auch, daß die Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin bereits 1911 mittels einer Eingabe an den Staatssekretär des Reichsjustizamtes eine erhebliche und einschneidende Beschränkung der Strafbarkeit für das Gebiet des Polizeistrafrechtes verlangt haben. Gerade in Deutschland, und besonders in Preußen, litten wir an einem Ueberwuchern des Polizeistrafrechtes, was sich zum Teil wohl daraus erklärt, daß das Interesse der Kommunen an möglichst vielen Polizeiverordnungen und Bestrafungen sehr groß war, weil die Geldstrafen regelmäßig der Kommune zufließen. „Es gibt so viele Polizeiverordnungen“, stellte im Jahre 1904 ein Redner im Preussischen Abgeordnetenhaus fest, „daß jeder von uns alltäglich, ohne es zu wissen, wohl gegen irgendeine Verordnung verstößt.“

Zutreffend bemerkt Sch. dazu: „Bei solchen Zuständen ist es endlich an der Zeit, daß die Strafbefugnisse der Polizei auf ein mit den Anschauungen des praktischen Lebens und den modernen Begriffen im Einklang stehendes Maß herunterschränkt werden.“ Ueber das Polizeistrafrecht hat die Arbeiterschaft früher auch recht häufig zu klagen gehabt. Erinnert sei nur an die vielen Bestrafungen anlässlich des Streikpostensiehens, wegen Handzettelverteils, Flugblattverbreitens, ferner an die zahlreichen Versammlungverbote und Versammlungsauflosungen. Hierbei machte sich auch recht häufig die sogenannte politische (geheime) Polizei in unzulässiger Weise bemerkbar. Außer den Arbeitern bekamen ebenfalls die Inhaber von Lokalen, die ihre Räume den Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei zur Verfügung stellten, die Macht der Polizei mehr als zu viel zu spüren. Auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungswesens, wie Ueberwachung der Presse wurde — soweit dabei die Polizei die Hand im Spiele hatte — vorwiegend zuungunsten der organisierten Arbeiterschaft mit zweierlei Maß gemessen. Hoffen wir, daß diese Schikanen im neuen Deutschland der Vergessenheit anheimfallen.

Zum Schlusse run nochmals die Tätigkeit der Polizei streifend, sei bemerkt, daß ihr in Strafsachen auch das Vernehmungrecht eingeräumt ist, ferner die Durchsuchung von Wohnungen zum Zwecke der Ergreifung des Täters oder zur Auffindung von Beweismitteln. Die Beschlagnahme von Gegenständen, die als Beweismittel für die Untersuchung von Bedeutung sein können, darf hierbei ebenfalls erfolgen. Landesgesetzliche Bestimmungen, die der Polizei das Recht einräumen, Verdächtige und Zeugen durch Ergreifungsstrafen zum Erscheinen und Aussagen zu zwingen, hat das Reichsgericht für gültig erklärt. Auch die Befugnis der Polizeibeamten, Augenzeugen einer Straftat, die die Angabe des Namens und Wohnortes verweigern, zur Feststellung der Persönlichkeit zwangsweise zu listieren, ist vom Reichsgericht anerkannt. Für die Arbeiter im Bauberufe ist dann noch die Aufgabe der Polizei bei Kontrolle der Bauten und die Untersuchung der Betriebsunfälle zu erwähnen. Außerdem ist in zahlreichen Fällen die Polizeibehörde im Wege der Amtshilfe für die Versicherungs- und andere öffentliche Behörden sowie für die Organe der Versicherungsträger tätig, indem sie auf Ersuchen Feststellungen und Erkundigungen aller Art vornimmt, zum Beispiel Ermittlungen der Personalien, Wohn- und Aufenthaltsort von Arbeitgebern und Versicherten, der Beschäftigung und Erwerbsverhältnisse von Versicherten und Arbeitern, Vernehmungen von Zeugen und Sachverständigen. Je korrekter die Polizei hierbei verfährt, desto besser für die Beteiligten. Unter die Tätigkeit der Polizei fällt dann noch die Ueberwachung des Arbeiterschutzes im allgemeinen, wie der Bestimmungen über die Sonntagruhe, über die tägliche Arbeitszeit, über die Kinderarbeit. Weiter tritt die Polizei vielfach in Tätigkeit bei der Jugendfürsorge und bei der Zwangserschziehung. Der Sittenpolizei liegt vor allem die Aufsicht über die öffentliche und geheime Prostitution ob, ebenso die Unterdrückung des Konkubinats (wildes Ehe). In Strafsachen kommen dann noch die Polizeiaufsicht, die Rechtshilfe und die Auslieferungen in Betracht. Recht umfangreich sind weiter die Aufgaben der Gewerbe- und Verkehrspolizei, und sehr wichtig auch die der Gesundheitspolizei. Wie hieraus ersichtlich, sind der Polizei weitgehende Rechte eingeräumt. Möge sich nun in Zukunft mehr als bisher das Pflichtbewußtsein bei ihr einbürgern, bei allen Handlungen ohne Ansehen der Person stets korrekt und unparteiisch zu verfahren.

700, Halle 2700, Hamburg 4000, Hannover 4815,88, Harfeld 600, Hattungen 600, Heiligenbeil 888,87, Helgoland 1100, Herford 1171,95, Heubach 291,40, Hirschberg i. Schl. 4400, Hof 1000, Hohenmöhlen 1400, Holzkirchen 323,90, Homberg 350, Josten 700, Jena 1000, Jemnitz 361,15, Jümenau 1317,70, Jüterbog 2701,25, Jüterbog 600, Kahla 121,25, Kamenz i. S. 1310,70, Karlsruhe 500, Kattowitz 10 500, Kehl 305, Kirchheim u. Teck 554,90, Köben 1924,20, Königshütte 1562,20, Köslin 1000, Kronach 200, Krynitz 252,90, Landau a. d. S. 192,40, Landsberg a. d. W. 800, Langenlalka 250, Leck 443,30, Lehen 250, Lichtenfels 535,20, Liegnitz 1800, Lobenstein 570, Lübeck 5000, Lübs i. Pom. 26,65, Lüchow 24,60, Lützenwalde 1200, Lüthen 492, Lyck 4991, Magd. Burg 3000, Mainz 5600, Marburg 825,80, Marnefischen 269,60, Meßeritz 500, Meuselwitz 1200, Meyenburg 188,65, Miesbach 1876,75, Mittweida 200, Mohnungen 834,80, Mölln 84,15, Mühlheim a. Rh. 600, München 4500, M.-Gladbach 1732,15, Münter i. S. 351,70, Münsingerberg 1110,10, Namslau i. Schl. 66,60, Naugard i. Pom. 200, Neheim 258,55, Neisse 683,60, Nerchau-Trebsen 400, Neubamm 12, Neumünster 600, Neurode 1748,80, Neustadt i. M. 607,10, Neustadt a. d. Orla 630, Neuwedel 422,15, Neuzelle 1179,70, Niesky 2013, Nürnberg 2000, Nürtingen 1036,90, Oels i. Schl. 1, Olbenhau 300, Oldenburg 2000, Oldesloe 750, Oranienburg 400, Ochersleben 328,90, Osnabrück 500, Osterwieck 912,90, Parnau 823,40, Passau 603,80, Pirmasens 438,90, Plathe i. Pom. 5,50, Potsdam 2000, Priesch 552,40, Pyritz 400, Rauenburg 700, Rehau 1153,75, Reichenbach i. V. 1500, Reichenbach i. S. 1520,50, Reimel 578,20, Rheinsberg 276,70, Hofensberg 205,40, Roßdorf 1300, Rötha 342,40, Saarbrücken 6000, Sagan 1000, Salzwedel 1141,60, Seesen 1498,50, Seeburg 1721,40, Siegen i. W. 172,50, Sigmaringen 768, Singen 1151,60, Spandau 2500, Ewemünde 1861,05, Schlade 4,75, Schleswig 500, Schleusingen 300, Schneverdingen 650, Schönebeck 2670,15, Schönheide 200, Schöningen 8,90, Schwaan 400, Schwedt a. d. O. 235,60, Schwerin 1150, Stallupönen 477,50, Stargard i. Pom. 290,55, Stassfurt 3945,25, Stettin 2020,40, Straubing 1758,70, Suttgard 63, Tangerhütte 631,40, Tarnow 200,20, Tribes 200, Trier 800, Zültingen 1298,50, Zimmern 217,50, Ulm 5366,10, Velten 1125,30, Waldshut 767,10, Waren 568,75, Warnemünde 170, Wedel 500, Weferslingen 988,80, Weimar 4751,60, Weisensfeld 1800, Weisenburg 4,75, Wehlar 1127,55, Wiesbaden 3000, Wiesdorf 2305,60, Wildbad 528,40, Wilhelmshaven 1860,50, Wismar 1000, Wittenberg (Bez. Halle) 2000, Wohlau 1374, Wolgast 669,60, Wriezen 300, Ziegenrück 250, Ziesar 155, Zittau 2012,55, Zossen 778,47, Zwönitz 200. Einzeljahrl der Hauptkaffe 211,70, Zinsen 500, Zinrate 10,10.

Diverse der Zentralkasse in Rechnung gefellte Belege gingen ein aus: Alstedt 50 M., Augsburg 898,75, Barmen-Elberfeld 118, Bauen 662,40, Berlin 6699,20, Bochum 229,75, Borna 46,40, Cassel 1370, Crefeld 1133,10, Danzig 25,50, Delmenhorst 2252,80, Detmold 56, Dortmund 233,25, Dursburg 1137, Eberswalde 90, Effen 141, Frankfurt a. M. 10, Freiburg i. Bad. 75,60, Gelsenkirchen 865,50, Glauchau 159, Gr.-Zimmern 65, Halle 133,60, Hannover 1400, Hamm i. Westf. 999,50, Hamburg 58, Heilbronn 30,60, Heiligenbeil 127,40, Helmreichs 35, Hirschberg a. d. S. 78, Jüterbog 32, Jüterbog 100, Kattowitz 2123,10, Kiel 1931, Köslin 153,20, Landau 227,50, Lauenburg i. V. 1094, Leipzig 3997,10, Ludwigshafen 863,50, Margrabowa 100,80, Merseburg 96,56, München 1032,80, Naun 443,05, Neisse 633,60, Nordhausen 508, Nürnberg 492, Ohlau 133,50, Peitzernitz 559,80, Peitz 224, Plauen i. V. 29, Reichenbach i. V. 365,60, Rimbach 378,90, Schwarzenbach a. d. S. 115,05, Schweinfurt 225, Stettin 44, Waldenburg i. Schl. 1456, Worms 355,90, Würzen 641,40.

An Duittungen über Erwerbslosenunterstützungen gingen ein: (Die Beträge über Krankenunterstützung sind mit einem Stern (*) bezeichnet.) Aus Alen 115,60 M., 88,40, Alen 24, Altenburg 33, 67,20, Altenfittenbach 643,20, 237,60, Annaberg-Buchholz 180, 38,40, Ansbach 43,20, Arnstadt 130, Arnswalde 6, Arnern 44,80, Arzberg 108, Aichaffenburg 96, 61,40, Aichersleben 301, Aue 115,20, Augsburg 117,80, 297,60, Auma 102, 163,20, Bad Kösen 36, Bad Lößl 57,80, Bamberg 176,40, 304,80, Bargteheide 36, Barmen-Elberfeld 334,60, Barmstedt 78, Bayreuth 963,40, 545,60, Bayreuth 601,20, 98, Beckum 43,20, Belgien 57,60, Bensheim-Auerbach 9,80, Betzdorf 1461,60, 72, Bergen a. Rh. 98, Berlin 11 051,70, 3168,20, Bernburg 105,60, Bielefeld 24, Bitterfeld 73,20, Blankenburg i. Th. 9,60, Boyenburg a. d. E. 68, Bollenhain 19,20, Bonn 42, Borna 7,20, 85,20, Brandenburg 677,40, 12, Brandis 185,80, 69,60, Braunsberg 14,40, Braunschweig 250,60, 843,40, Bremen 8,40, 1474, Bremerörde 76, Breslau 41,20, 868,40, Brühl 138, Brunsbüttel 102, Bückeburg 418, Budow 16, Buzlau 70,40, Burg a. F. 38,40, Burg b. M. 48,20, Buxtehude i. Th. 48, Burgstädt i. S. 280, 16,0, Baden-Baden 24, 12, Calefeld 187,20, Cammer 168, Cassel 883, Celle 120, Chemnitz 3730,30, 1418,40, Coburg 305, 76,40, Colditz 187,20, Köln 573,80, Cöthen i. Anh. 408, Crefeld 112, Crimmitschau 208,80, 7, Croßen 67,20, Cuxhaven 31,50, 52,80, Dahlen 138, Danzig 494,40, 530,80, Dargun 96, Darmstadt 180, 154,80, Delitzsch 192, Delmenhorst 148, 324,40, Dessau 324, Deutsch-Krone 34, 115,20, Dillingen 30, Döbeln 907,20, 21,60, Dortmund 399, Dresden 20 476,30, 2370,10, Drochtersen 9,60, Droyßig 36, Duisburg 900,90, Düssenfeld 168, Eggenfelden 48, 48, Eckersförde 129,60, Egeorf 102, Eilenburg 86,40, Eilenach 333,60, 32, Eilenberg 8, 138, Eisleben 16, 112, Elbing 96, Elmshorn 148, 4, Elsterberg 358,40, 166, Ebershausen 28,80, 25,60, Erfurt 500, 395,20, Effen 403,90, Erding 36, Falkenstein 45,60, 124,80, Fallersleben 102,40, Freiberg i. M. 40, Feßtenberg 108, 28,80, Flensburg 86,40, Forchheim 274,60, Fössi i. d. L. 84, Förste a. Harz 96, 28,80, Frankenberg i. S. 400,80, Frankfurt a. Main 4334,40, 1262,40, Frankfurt a. d. O. 35,20, Freiberg i. S. 84, 210, Freiberg i. V. 60,80, 92, Freiberg i. Schl. 88, Freienwalde 102, 108, Freyhan 141, Friedeberg a. Quers 51,60, Friedrichshafen 36, Fürstenwalde 34,40, 12, Geesthacht 107,80, Geislingen 70,40, Gelsenkirchen 70, Gera 429,60, 508,80, Glauchau 64,80, Glogau 64, Glückstadt 28,28, Gmünd 10,80, Gollnow 57,60, Gommern 48, 31,20, Göttingen 60, 359, Görlich 104, Gräfenhainichen 3,40, Greiz 129,60, 201,60, Grevesmühlen 12, Grimma i. S. 969, 51,60, Großsch. Pegau 31,20, Gronau i. S. 57,60, 18, Großbodungen 35,20, Großenhain 79,20, 241,20,

Groß-Wockern 24, Gumbinnen 28, Güten i. S. 28,80, Gütersloh 81,20, Guxflow 92, Hagenau 12, Hainichen 48, Halle 280,80, Hamburg 13 984,40, 3360, Hameln 27, 98, Hammerstein 36,50, 11,20, Hannover 54, 1315,40, Hattenbach 76,80, Haynau 67,20, Heidenheim 18, Heilbronn 288, 151,20, Helmbrechts 16, Hermsdorf i. d. M. 77, Hirschberg i. S. 128, Hirschberg i. Schl. 212, Hötensleben 88, Jauer 38,40, Jena 236, 514, Jemnitz 64,80, Jever 45, Jmmenstadt 19,20, Jüterbog 19,20, 36, Jüterbog 216, Jzeho 331, 184, Jüterbog 168, 48, Kahla 72,20, Kaiserlautern 55,80, 120, Kallberg 38,40, Kamenz 12, 24, Karlsruhe 98,60, 442,80, Kattowitz 138, Kempten 67,20, Kiel 886,80, 2217,60, Kirchham N.-L. 41,60, Kirchheim u. Teck 6, Kolzig 100,80, Königsb. berg i. Pr. 98, 64,40, Königshütte 196,80, Königshutter 110, Königswusterhausen 494,80, 184,80, Krakow i. M. 68, Kronach i. B. 19,20, Krödelin 13, Kuhlman 211,20, Kehl 80,20, Lahn i. Schl. 20,80, 16, Landsberg a. d. W. 32, Landshut i. Bay. 190,80, 304,80, Langelsheim 28,60, Langenbielau 90, 60, Langensl. 51,20, 38,40, Lauban 72, 28,80, Lauenburg i. P. 38, Lauf 144, Laußig 36, Lehnitz 32,80, Leipzig 13 612,90, 249,70, Leisnig 276, Lengeneid 396, Lichtenfels 28,80, 19,20, Liebenwerda 192, Liegnitz 99, 144, Lindau i. B. 12,80, Lützen 490,20, Lützen 120, Pollar 35,20, Lörrach 72, Löbenberg 24, 28,80, Lübeck 245,40, 367,20, Lüben i. Schl. 35,20, Lübs i. P. 36, Lüchow 18, Lützenwalde 40, Lützenburg 42, 24, Lützenburg 36, Lüßen 14,40, Lychen 47,60, Magdeburg 477,20, 1132,80, Mainz 62, 175, Malsch 48, Mannheim 56,60, 514,80, Marktfla 28,80, Markneukirchen 542,40, Marlow i. M. 24, Marne 84, Meerane 440,40, Meßendorf 37,60, Merseburg 742,40, Meiseritz 14, Minden i. W. 96, 100, Mittweida 244,80, 28,90, Mölln 12, 84, Mückenberg 44, Mühlheim am Rhein 106,40, München 240, 2158, München-Gladbach 3,60, Münsterberg 57,60, Muslau 70, Naunslau 28,80, Naun 14,40, Naugard 28,80, 10, Naumburg 36, Neisse 6,40, Neubrandenburg 54, Neuburw 80, Neubamm 48, Neugersdorf 331,20, 208,80, Neuhaus a. d. E. 64,50, Neufalen 72, Neumünster 15, Neurode 30,40, Neurruppin 12, 68, Neuzell 69,60, 49,40, Neustadt a. d. Orla 43,20, 48, Neuzelle 33,60, Nienburg a. d. S. 6, Niesky 110,40, Nimpsch 96, Norden 92, Nordenham 92, Norderny 24, 42, Nordhausen 164, Nördlingen 28,80, 112, Northem 84, 144, Nossen 275, 24, Nürtenberg 2452, 695,40, Nürtingen 57,60, 172,80, Neuwied 33,60, Ober Niedernreuth 136,80, 39,60, Ohlau 86,40, Oldenburg 186, 60, Oldenburg 72, Opeln 250,80, Oranienburg 8, Ortelshurg 35,80, Oschig 66, 40, Ochersleben 12, 108,80, Osnabrück 21,60, 132,60, Osterburg 15, Osterwieck 43,20, Oudrus 200, 74,40, Parchwitz 25,60, Pafewalk 270, Peitzernitz 14,40, Peitz 28,80, Pforzheim 158,40, Pinneberg 144, 103,20, Pirmasens 72, Plathe 14,40, Plauen 1900,80, 268,80, Pößneck 379,60, Potsdam 234, 124,80, Prenzlau 153,60, Prignitz 38,40, Pöhlitz 17,60, Quakenbrück 7, Quedlinburg 8,40, Querfurt 11,20, Rathenow 7,20, 121,80, Ravensburg 138, 48, Reg 40,80, Regensburg 185,60, 144, Reichenbach i. Schl. 38, 72, Reichenbach i. V. 61,80, 43,20, Reichenbach i. S. 48, 14,40, Reintz 22,40, Remscheid 78,20, Riesa 132, 252, Reichenburg 60, 31, Riebel 30, Rochlitz 79,20, Roda 38,40, 32, Röhrla 48, Rosenheim 32,40, Rohnem 96, 24, Rosdorf 32,40, 115,20, Roß a. S. 72, 12, Rötha 63,60, Rudolstadt 19,20, 28,80, Saarbrücken 134,40, 459,20, Salzkungen 66, Saitow 48, Seidenberg 19,20, 58,80, Seemd 64,80, 154,80, Siegen 26, Sohland 110,40, 36, Soltau 112,80, Sondersh. hauen 48, Sorau 68, Spandau 95,20, Spremberg 70, Springe 51, Suhl 151,20, 56, Ewimünde 63,20, Scheuditz 228,80, 144, Schlawe 28,80, Schleiz 214,40, 6,80, Schleswig 45, Schlotheim 38,40, Schmölln 144, Schneidemühl 82, Schönau 20,80, 141,60, Schönbeck 67,20, 364, Schönheide 158,40, 14,40, Schwabach 321,60, 108, Schwarzenb. 76,80, Schwarzenberg 12, 57,60, Schwedt 120, Schweidnitz 160, Schweinfurt 116, 91,20, Schwerin 51,60, Schmiedeberg 74,40, Stade 96, Stadtloden. dorf 43,20, 28,80, Stargard i. P. 84, Starnberg i. V. 48, Stenach 54, Stepenitz 48, Stettin 583,20, 658, Stollberg 36,40, 134,40, Stolp 111, Straßburg 240, Straubing 31,20, Strehlen 150, Striepan 67,20, 9,60, Suttgard 6437,20, 1346,20, Tambach 18, Tangerhütte 38,40, Tilsit 56,40, 60, Torgau 91,20, Torgelow 60, Trebnitz 18, Trepow a. d. Tollense 19,20, Treuenbrietzen 28,80, Uelen 30,60, 124, Ulm 214,40, 236, Ullingen 60, Uvelde 1,60, 42,40, Velten 131,60, Werdau 90, 184, Wehlar 12, 60, Waldenburg i. S. 44, Waldenburg i. Schl. 228, Waldheim i. S. 19,20, Wallendorf 72, Waltershausen 14,40, 44,80, Waren 60, Warnemünde 177,60, Wedel 136,80, 57,60, Weida i. Th. 36, Weimar 576, Weisensfeld 204, Werdau i. S. 86,40, Werder 21, Werneuchen 84, 62, Westerland a. Sylt 1152,20, Westlar 194, Wiesdorf 30,80, Wildbad 50,40, Wilhelmshaven 134,40, Wilster 20, Wilsen a. d. Lube 240, Wittenburg i. M. 12, 32,80, Wolgast i. P. 226,40, 256,60, Worms 156, Würzburg 439,20, 324, Wesselen. buren 12, 48, Zehdenick 96, Zeitz 194,40, Zerbst 30, Zittau 428,40, 432, Züllichau 67,20, Zwenkau 289,20, Zwickau 187,20, 374,40, Zwönitz 19,20.

Arbeitslosenunterstützungen wurden im Oktober ausgezahlt:

| | | |
|------------|--------|---------------|
| 78 Tage | à 80 M | = 62,40 M |
| 220 | à 100 | = 22,00 |
| 281 | à 120 | = 337,20 |
| 2036 | à 140 | = 2850,40 |
| 27 | à 150 | = 40,50 |
| 1142 | à 160 | = 1827,20 |
| 68 | à 180 | = 104,40 |
| 2252 | à 200 | = 4504,00 |
| 977 | à 210 | = 2051,70 |
| 8179 | à 240 | = 7629,60 |
| 8697 | à 280 | = 10351,60 |
| 756 | à 300 | = 2268,00 |
| 155 | à 320 | = 496,00 |
| 4289 | à 350 | = 15011,50 |
| 935 | à 360 | = 3354,00 |
| 747 | à 400 | = 2988,00 |
| 1714 | à 420 | = 7198,80 |
| 846 | à 480 | = 4060,80 |
| 818 | à 500 | = 4090,00 |
| 935 | à 560 | = 5236,00 |
| 2255 | à 600 | = 13530,00 |
| 8364 | à 700 | = 23548,00 |
| 30811 Tage | | = 111952,10 M |

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Raffengeschäftliches.

Kuttung.

In der Zeit vom 1. bis 30. November gingen folgende Beträge beim Unterzeichneten für die Zentralkasse ein: Aus Alen 200 M., Alstedt 888,85, Altenburg 1000, Anklam 494,40, Annaberg-Buchholz 1000, Annaburg 240,35, Ansbach 991,20, Aichaffenburg 227, Aue 1000, Augsburg 579, Bamberg 2150,70, Barmen-Elberfeld 7631,70, Barnstorf 200, Beckum 905,30, Behndorf 118, Berchtesgaden 400, Berlin 16006, Bernburg 1300, Bernstadt 200,80, Bielefeld 600, Bismarck 581,20, Bochum 2144,65, Bollenhain 677,95, Borna i. S. 1090, Brandis 268,30, Braunschweig 1000, Brunsbüttel 1000, Buzlau 369,45, Burg b. M. 8699,50, Bützow 150, Burgteheide 518, Celle 1600, Chemnitz 4000, Elche 200, Colditz 370, Cöln 10 000, Coswig 1300, Crimmitschau 1200, Cuxhaven 2000, Dessau 1500, Deutsch-Lissa 1400, Doberan 826,35, Eßig 214,30, Dortmund 6000, Düren 500, Eckersförde 1782,75, Eilenburg 1000, Eisleben 2589,65, Emshorn 900, Eriert 5000, Echershausen 137,60, Effen 4500, Flensburg 1700, Frankenthal 600, Frankfurt a. d. O. 1200, Frieda 665,20, Friedeberg a. Qu. 708,25, Garz a. Rügen 126,70, Geesthacht 500, Geislingen 963,20, Gelsenkirchen 2000, Geringswalde 295, Glogau 800, Gnoien 300, Göttingen 1838,90, Greiffenberg 230, Greiz 1800, Großbreitenbach 400, Gütztow 1000, Gütersloh 667,90, Hagen i. W. 2000, Hainichen

Krankenunterstützung wurde im Oktober ausgezahlt:

| | |
|-------------------|--------------|
| 258 Tage à 80 M = | 206,40 M |
| 200 " " " " = | 200,00 " |
| 491 " " " " = | 589,20 " |
| 969 " " " " = | 1356,60 " |
| 21 " " " " = | 31,50 " |
| 1393 " " " " = | 2228,80 " |
| 74 " " " " = | 133,20 " |
| 2092 " " " " = | 4184,00 " |
| 328 " " " " = | 688,80 " |
| 8048 " " " " = | 7310,40 " |
| 2410 " " " " = | 6748,00 " |
| 670 " " " " = | 2010,00 " |
| 366 " " " " = | 1171,20 " |
| 881 " " " " = | 3171,60 " |
| 1497 " " " " = | 5988,00 " |
| 604 " " " " = | 2545,20 " |
| 2811 " " " " = | 13492,80 " |
| 1929 " " " " = | 10402,40 " |
| 20042 Tage | = 62458,10 M |

Wolff Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Gesperret sind in Chemnitz die Geschäfte von Gültner, W. Winkler, Vöttcher, Kenichka & Palitsch, Hähle, Wiesel Nachfolger und Klinger, in Erding i. Bayern die Baustelle „Mittlere Jar“, in Nistaiig i. Württemberg die Arbeit am Kraftwerk, in Kieselau b. Landsberg i. Bayern der Wehnbau.

Das Haupttarifamt für das Baugewerbe tritt am 17. und 18. Dezember in Berlin zusammen. Auf der Tagesordnung stehen außer Anträgen der Beitragsparcien die Ferien- und die Lehrlingsfrage. Ueber das Ergebnis der Verhandlungen werden wir berichten.

Streik-Ende in Reck. Was trotz aller Bemühungen unserer Kameraden nicht möglich war, auf dem Wege der Verhandlung den Lohn neu zu regeln, das hat die Arbeitseinstellung vermocht. Es wurde verhandelt und der Stundenlohn von 3,70 M auf 4 M erhöht. Am 6. Dezember ist die Arbeit wieder aufgenommen worden.

Zur Situation in Chemnitz wird uns berichtet: Auf unsere Stellungnahme zu dem Urteil des Tarifamtes ging uns am 4. Dezember ein Schreiben des Arbeitgeberverbandes zu, das befragte, falls nicht bis Montag, 6. Dezember, die von den Zimmerern verhängten Sperren aufgehoben seien, am 7. Dezember sämtliche organisierten Arbeitnehmer ausgesperrt würden. Am 5. Dezember fanden in Chemnitz mit dem Bezirksarbeiterverband des Baugewerbes Verhandlungen statt. Zu einem Resultat führten auch sie nicht. Die Arbeitgeber wollten nicht eher verhandeln, bis die Zimmerer die Arbeit aufgenommen haben. Nachdem die Bauleitung den Arbeitgebern das Ausbleiben ihrer Zustimmung vorgehalten und bemerkt hatten, daß es einen Abbruch des Kampfes nicht geben könne, viel wahrscheinlicher hingegen eine Verschärfung sei, einigten sich die Parteien auf ein unparteiisches Schiedsgericht, das Freitag, 10. Dezember, in Dresden zusammenzutreten solle.

Lohnabbau am Kraftwerk Nistaiig in Württemberg. Ein aus etwa 60 Gemeinden zusammengesetzter Gemeindeverband baut in Nistaiig ein Kraftwerk, das auf 6 000 000 M veranschlagt ist. Von den 12 Firmen, die sich um die Arbeiten bewarben, kamen nur Tydterhoff & Widmann und Sembille & Köppen in Betracht. Letztere Firma wollte die Arbeiten um 500 000 M billiger herstellen als erstere. Tydterhoff & Widmann erhielten aber den Zuschlag. Um nun dem Gemeindeverbande die Mehrkosten von einer halben Million Mark wieder einzubringen, wurde von der Bauleitung erklärt, daß genug Arbeiter zu finden seien, die für 8 M die Stunde, also 90 M unter Tariflohn, arbeiten würden. Die am Bau beschäftigte Arbeiterschaft protestierte gegen solche Maßnahmen und nachdem alle Versuche, auf gutlichem Wege den Tariflohn zu sichern, scheiterten, wurde die Arbeit eingestellt. Am 19. November sollte ein Trupp Arbeitswilliger auf der Baustelle einreisen. Polizei und Landgendarmarie war aufgeboten worden, um sie zu schüzen. Das war jedoch nicht notwendig; denn sie lehnten es ab, ihren Arbeitsgenossen in den Rücken zu fallen. Der Streik dauert noch an. Zugang muß ferngehalten werden.

Die bezirklichen Verhandlungen für Hessen und Oeffen-Rassau, die, wie in Nr. 47 des „Zimmerer“ berichtet, am 5. November abgebrochen wurden, fanden ihre Fortsetzung am 19. November. Die eingeforderten Gutachten lagen vor, sie wurden in der Verhandlung erläutert. Auch die Teuerungszahlen des Reichswirtschaftsministeriums wurden bekanntgegeben. Nach den durch Dr. Glasp ermittelten Indexziffern haben sich die Kosten der Lebenshaltung in Frankfurt a. M. für eine vierköpfige Familie vom 1. Juli bis 1. November dieses Jahres um 89 Punkte erhöht, und zwar stieg die Indexziffer in den letzten 4 Monaten von 277 am 1. Juli auf 316 am 1. November. Die Erhöhung beträgt somit 14%. Die Gutachten waren Gegenstand sehr heftiger Debatte, die einige Stunden dauerte. Trotz Sonderberatung der Parteien konnte ein Resultat nicht erzielt werden, da die Unternehmer immer wieder erklärten, eine Preissteigerung sei nicht eingetreten, eine Minderung der Löhne könne mithin nicht vereinbart werden. Dr. Saran mußte in später Abendstunde feststellen, daß die Verhandlungen gescheitert seien.

Verhandlungen für Südbayern. Unter dem Vorsitz des Vorstandes der Zweigstelle München des Landesinnigungsamtes fanden am 27. November Verhandlungen über die weitere Festsetzung des Lohnes statt. Nach erfolgter Beratung wurde folgender, einstimmig gefaßter Schiedsspruch gefaßt: „Das Schiedsgericht erkennt nach eingehender Prüfung der Lebensverhältnisse an, daß seit August 1920 bis November 1920 eine Minderung der Kosten für den Lebensunterhalt eingetreten ist. Unter Berücksichtigung des Vorgesagten hält das Schiedsgericht eine Erhöhung der Stundenlöhne von

85 M für angemessen. Diese Erhöhung tritt mit dem 29. November 1920 in Kraft. Die innerhalb eines Monats vom Tage der Fällung des Schiedsspruches an bereits gewährten Lohnerhöhungen werden auf diese Lohnerhöhung angerechnet. — Der Wirkungsbereich des Schiedsspruches umfaßt die Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern, Schwaben und Neuburg. Den Parteien wird zur Abgabe ihrer Zustimmungserklärung eine Frist von 8 Tagen von heute an gewährt.“

Verhandlungen in Mittel- und Niederschlesien. Durch Vermittlung des Oberpräsidenten haben am 7. Dezember Verhandlungen stattgefunden. Zum Abschlusse sind sie noch nicht gekommen. Für Breslau wurde eine Lohnerhöhung von 50 M vorgeschlagen.

Verhandlungen im Unterweiser-Emis-Gebiet fanden in der Zeit vom 22. bis 26. November in Bremen statt. Für jede Zahlstelle, die einen Tarifvertrag hat, wurde besonders verhandelt. Das Ergebnis der Verhandlung war, vorbehaltlich der Zustimmung der Mittel oder: 50 M für Feser und Stabe, 40 M für Lebe, Nordenham, Delmenhorst, Wilhelmshaven, Vegesack, Scharnbeck, Brinkum, Rotenburg und Norderey, 35 M für Brate, Oldenburg, Wandertee, Achim, Mahlsdorf und Verden, 30 M für Wildeshausen und Quakenbrück. Die verbleibenden Differenzen sollen innerhalb 8 Tagen drüch geregelt werden.

Regelung der Teuerungszulagen für Mittel- und Oberbayern. Am 1. Dezember tagte im Arbeitsministerium in Karlsruhe ein Schiedsgericht, zusammengesetzt aus einem von der badischen Regierung bestellten unparteiischen Vorsitzenden und 4 Arbeitgebern sowie 4 Arbeitnehmern des Baugewerbes, zur Fällung eines Schiedsspruches über die Höhe der Teuerungszulagen. Nach zweiflüchtiger Beratung hat das Schiedsgericht beschlossen, daß in allen Lohnklassen eine zehnprozentige Teuerungszulage zu zahlen ist, und zwar von Freitag, 3. Dezember, an. Es liegt nun an den Kameraden, daß die Zulage auch überall durchgesetzt wird. Wo sich die Unternehmer weigern, ist die Bauleitung davon zu verständigen.

Verhandlung für Helgoland. Schon seit langer Zeit sind unsere Kameraden sowie die übrigen Arbeiter des Baugewerbes auf der Insel bemüht, die Lohnfrage zu regeln. Daß es noch nicht gelungen ist, daran ist die Regierung, und zwar das Finanzamt, schuld. In Helgoland wird nicht auf, sondern abgebaut. Gewaltige Bauwerke, die schon in der Zeit vor dem Kriege ausgeführt wurden, um die Insel zu befestigen, müssen auf Grund des Friedensvertrages vernichtet werden. Das Leben wurde immer teurer; trotzdem haben die Arbeiter große Geduld und Ruhe an den Tag gelegt. Am 6. Dezember haben endlich Verhandlungen stattgefunden; der Stundenlohn ist von 6,35 M auf 7 M erhöht worden. Strittig sind noch die Zulagen; über sie soll die Regierung entscheiden.

Weitere Vereinbarungen im Gebiete der Zahlstelle Bremen. Am 26. November haben für die Außenbezirke Lohnverhandlungen stattgefunden und wurde vereinbart: 40 M Lohnerhöhung für Vegesack, Burgdam, Oberholz-Scharnbeck und Hutterbude, 35 M für Mahlsdorf, Achim und Brinkum. Für letzteren Bezirk erhöht sich der Stundenlohn vom 15. Dezember 1920 an noch um 5 M.

Den Abschluß der Verhandlungen für Groß-Hamburg haben wir bereits in der Nr. 48 des „Zimmerer“ angezeigt. Ueber den Verlauf der Bewegung geht uns nachstehender Bericht zu:

In Anbetracht der zunehmenden Teuerung beantragten die an dem Tarifvertrag beteiligten Verbände gemäß § 5 Ziffer 4 des Reichstariifvertrages bei dem Baugewerbeverband zu Hamburg Verhandlungen über Gewährung einer Lohnzulage. In der am 28. September stattgefundenen Verhandlung lehnten die Arbeitgeber jedes Entgegenkommen ab mit der Begründung, daß eine wesentliche Minderung der Lebenshaltung nicht eingetreten sei, sondern eher eine Verbilligung. Den Arbeitgebern wurde erklärt, daß die Arbeiterverbände in kurzer Zeit neue Verhandlungen beantragen würden. Am 8. November fanden erneut Verhandlungen statt. Zunächst erklärten die Arbeitgebervertreter, daß nach ihrer Auffassung über eine Lohnzulage überhaupt nicht verhandelt werden könne, weil der örtliche Tarifvertrag seitens der Verbände noch nicht unterschrieben sei. Den Arbeitgebern wurde erwidert, daß hieran der Baugewerbeverband und der Schiedsrichter, da die Organisationsvertreter der Bauarbeiter und der Zimmerer zur Unterschrift des Tarifs zu einer Sitzung erschienen waren, die Arbeitgeber aber verlangt hätten, neue Positionen in den Ortsvertrag aufzunehmen, was von den Arbeitgebervertretern abgelehnt werden mußte. Für uns bestände der Tarif zu Recht, wie ja auch die Tarifinstanzen in Funktion seien. Nunmehr erklärten sich die Unternehmer bereit, in die Verhandlung einzutreten. Seitens der Arbeitgebervertreter wurde eine wesentliche Verteuerung von 25 % zahlenmäßig nachgewiesen sowie darauf verwiesen, daß die Teuerung noch weiter steigen würde. Alle vorgebrachten Gründe konnten aber die Arbeitgeber nicht überzeugen, sie stünten jede Verteuerung ab und erklärten, daß eine wesentliche Minderung der Lebenshaltung nicht eingetreten sei. Durch die Hartnäckigkeit der Unternehmer, die jedes Entgegenkommen ablehnten, war die Situation kritisch geworden, und als ein Arbeitervertreter eine scharfe Rede-wendung über die Rückständigkeit der Unternehmer gebrauchte, verließen diese demonstrativ den Sitzungssaal. Die Vorsitzenden der baugewerblichen Arbeiterverbände nahmen hierauf erneut mit den Unternehmern Fühlung wegen Fortsetzung der Verhandlung. Erreicht wurde jedoch nichts, da die Unternehmer nunmehr erklärten, die strittige Lohnfrage durch das Haupttarifamt entscheiden zu lassen, und zwar gemeinsam für den Hoch- und Tiefbau. Die Vorsitzenden verwiesen darauf, daß gemäß § 5 Ziffer 4 des Reichstariifvertrages diese Frage bezirklich und nicht durch das Haupttarifamt zu erledigen sei. Die Unternehmer beharrten aber auf ihrem Standpunkt, und so verlief auch diese Aussprache völlig ergebnislos. Hierauf legten sich die Organisationsvertreter der Bauarbeiter und der Zimmerer sofort mit dem unparteiischen Vorsitzenden des Tarifamtes Hamburg in Verbindung, und es fand auf Grund dessen am 11. November eine Verhandlung des Tarifamtes statt. Hierbei zeigte der Baugewerbeverband wieder einmal seine Tariftreue, indem er das Tarifamt sabotierte und nur 3 an-

statt, wie voraussehen, 5 Vertreter zur Tarifamtssitzung entsandte. Der unparteiische Vorsitzende entschied, daß trotzdem verhandelt werden könne und bei einer Abstimmung auch nur 3 Vertreter der Arbeiter stimmen würden. Nach eingehender Aussprache über die Lohnfrage zogen sich die Arbeitgebervertreter zurück und erklärten bei Wiederbeginn der gemeinsamen Verhandlung, daß sie zu einer Entscheidung gemäß § 5 Ziffer 4 des Reichstariifvertrages keine Stellung nehmen könnten. Der unparteiische Vorsitzende erklärte darauf, daß bei dieser Stellungnahme eine tarifliche Erledigung im vorliegenden Falle ausgeschlossen sei, und schloß die Verhandlung. Die Verbände der Arbeiterverbände setzten sich nunmehr mit dem Vorsitzenden des staatlichen Schlichtungsausschusses in Verbindung, um die strittige Frage vor dem Schlichtungsausschuß zum Austrag zu bringen. Am 12. November fand eine Aussprache mit dem Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses statt, an der auch der Geschäftsführer des Baugewerbeverbandes teilnahm. Er erklärte jedoch, daß der Baugewerbeverband sich zu einer Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß bis zum 13. November mso ge der kurzen Zeit nicht stellen könne und daß am 15. November die Vertreter des Baugewerbeverbandes zur Verhandlung des Haupttarifamtes nach Berlin reisen würden, wo dann über eine wesentliche Verteuerung entschieden werden sollte. Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses machte dann noch folgenden Vorschlag: „Für den Fall, daß bei den demnächstigen Verhandlungen eine Erhöhung der Löhne festgelegt wird, empfehle ich, daß diese Sätze vom 11. November 1920 an gezahlt werden. Die Parteien werden erucht, sich bis Montag, 15. November 1920, nachmittags 3 1/2 Uhr, zu Händen des Vorsitzenden vom Schlichtungsausschuß zu äußern.“

Die Verbände der Bauarbeiter, Zimmerer und Maschinisten teilten bis zum 15. November dem Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses mit, daß sie seinem Vorschlag zustimmten. Der Baugewerbeverband lehnte ab. Aus Zweckmäßigkeitsgründen beschlossen nunmehr die Verbände der Bauarbeiter, Zimmerer und Maschinisten, ihre Vorsitzenden gleichfalls nach Berlin zu delegieren, im Einverständnis mit den Hauptverbänden, um an der Verhandlung des Haupttarifamtes in dieser Sache teilzunehmen. Vor dem Haupttarifamt in Berlin wurde am 16. November über diese Angelegenheit längere Zeit verhandelt, teils im Plenum, teils getrennt. Eine Verständigung mit den Hamburger Arbeitgebern des Hoch- und Tiefbaus konnte auch hier nicht erzielt werden, so daß die 4 Unparteiischen vom Haupttarifamt einen Schiedsspruch fällten, der befragte, daß für das Tarifgebiet Hamburg und Umgegend eine wesentliche Minderung der Lebenshaltung seit der letzten Lohnfestsetzung stattgefunden habe. Somit mußten sich die Hamburger Arbeitgeber für Hoch- und Tiefbau von den 4 Unparteiischen des Haupttarifamtes das Bestätigen lassen, was sie bisher bei allen örtlichen Verhandlungen abgelehnt hatten. Nach diesem Resultat verjuchten die Arbeitgebervertreter einen neuen Trick, indem sie nunmehr beantragten, das Haupttarifamt solle auch darüber entscheiden, wann eine wesentliche Verteuerung nach Prozenten eingetreten sei. Die Unparteiischen lehnten dies ab mit einem Hinweis auf den gefällten Schiedsspruch. Weiter wurde festgelegt, daß ein Schiedsgericht in Hamburg am 22. November über die Höhe der Lohnzulage und von wann an sie zu zahlen sei, endgültig entscheiden solle. Dieses Schiedsgericht sollte sich zusammensetzen aus dem unparteiischen Vorsitzenden des Haupttarifamtes, je einem von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite ernannten Unparteiischen, 2 Arbeitgeber- und 2 Arbeitnehmervertretern. Für den Hoch- und Tiefbau sollte gemeinsam verhandelt und entschieden werden. Am 23. November tagte das Schiedsgericht im Gewerbehause zu Hamburg unter Vorsitz des unparteiischen Vorsitzenden des Haupttarifamtes Herrn Ministerialrats Wulf sowie der Herren Vordricker Sundfeld, Amtsrichter Müller, Forster und Fock von Arbeitgeberseite und Töpfer und Margraf von Arbeiterseite. Vertreten waren weiter als Verhandlungseinnehmer die Verbände der Bauarbeiter, Zimmerer, Heizer und Maschinisten. Der Baugewerbeverbandsvorstand war gleichfalls vollständig vertreten. Zu Beginn der Verhandlung brachten die Vertreter des Baugewerbeverbandes erneut ihre alten Klagegeden vor, die Arbeitervertreter gaben hierauf die gebührende Antwort und wiesen nach, daß die Löhne in andern Berufen und Gewerben am-Drie schon mehrfach aufgebessert worden seien, während unsere Arbeitgeber sich dazu absolut nicht verstehen wollten. Nach Schluß der Aussprache zogen sich die Unparteiischen zurück. Sie fällten folgenden Schiedsspruch: „Die Teuerungszulage im Hochbau- und Tiefbaugewerbe wird mit Wirkung vom 16. November 1920 an für die Vertragsgebiete Groß-Hamburg, Cuxhaven und Lübeck auf 60 M stündlich als Zuschlag auf die bestehenden tariflichen Löhne festgelegt. Für die Umgrenzung des Gebietes Groß-Hamburg sind maßgebend die Bestimmungen der im Hochbau- und Tiefbaugewerbe geltenden Lohn- und Arbeitsstarife.“ — Der Baugewerbeverband hat seine Mitglieder nunmehr durch Rundschreiben auf die Zahlung der Löhne nach dem Schiedsspruch verwiesen. — Eine tarifliche Regelung der Lehrlingslöhne konnte bisher nicht erzielt werden, da die Baugewerksinnung „Bauhütte zu Hamburg“ sowie die andern in Betracht kommenden Innungen dieser Frage ablehnend gegenüberstehen. Der Baugewerbeverband will sie jedoch bei den Innungen nochmals anregen, um den tariförtlichen Bestimmungen nachzukommen. Einer Regelung der Löhne für die Poliere im Baugewerbe steht der Baugewerbeverband ablehnend gegenüber mit dem Hinweis, daß der Polierverein einen Reichstariifvertrag mit den Arbeitgebern des Baugewerbes vereinbart habe.

Berichte aus den Zahlstellen.

Brieg (Zweigzahlstelle Löwen). Am 6. Dezember fand unsere Mitgliederversammlung statt; sie wurde vom Kameraden Steuer aus Brieg geleitet und war nur von 10 Mann besucht, was allseitig getadelt wurde. Es wurde erneut festgelegt, daß die Strafe von 3 M für alle Kameraden, die nicht 8 Versammlungspfeimel im Buche haben, restlos eingezogen werden soll. Unter anderem wurde zur Gründung eines Gewerkschaftskartells Stellung genommen. Die Mitglieder sprachen sich dafür aus, damit auch in Löwen die Arbeiterschaft mehr zusammengeführt werde. Beklagt wurde auch über die schlechte Arbeitskonjunktur und die damit verbundene miserable Bezahlung der Arbeitskräfte. Unsere Mitglieder erhalten heute noch einen Stundenlohn

von 3,65 M., obgleich hier dieselben Verhältnisse bestehen wie in Bries. Deshalb müsse es für uns heißen: Zusammenhalten, Versammlungen besuchen, die Organisation stärken, damit sich unsere Lage bessert.

Freiburg i. Schl. Unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung am 4. November nahm die Abrechnung vom 3. Quartal entgegen. Der Kassierer wurde entlastet. Unter „Verschiedenes“ wurden die vom Kameraden Reichel gegen den Vorsitzenden, Kameraden Kändler, erhobenen Vorwürfe richtiggestellt.

Die Versammlung am 2. Dezember war von 15 Mitgliedern besucht. Sie wählte zunächst als Arbeitslosenkontrollleur den Kameraden Freund. Die Abstempelung geschieht für heutige Kameraden vormittags von 10 bis 11 Uhr, für auswärtige von 10 bis 12 Uhr in der Wohnung des Kontrollleurs, Sandstr. 2. Die Auszahlung ist Sonnabends, 6 Uhr abends, beim Kassierer Hänel. Es folgte der Kartellbericht. Hierzu führte Kamerad Hanke aus, daß zum 1. Januar 1921 die neuen Delegierten gewählt werden müßten, und zwar für je 100 Mitglieder einen; die Vorstände gehörten gleichfalls dem Kartell an. Die von der Stadt versprochenen Kartoffeln konnten bisher noch nicht geliefert werden, weil die Landwirte nur eine kleine Menge zur Verfügung gestellt haben. Die vom Kartell angeregte Sammlung für die Witwen und Waisen wurde dahin abgeändert, daß die Zahlstelle für die Hinterbliebenen der gefallenen Kameraden sammelt. Falls die Eingemeindung nicht auf das ganze Dorf Polzitz sowie auf Zielau ausgebeht wird, lehnt das Kartell die Mitarbeit ab. Von den Verhandlungen wegen der zehnprozentigen Lohnnachzahlung wurde mitgeteilt, daß das Gewerbegericht Schweidnitz sich für nicht zuständig erklärt und die Angelegenheit nach Freiburg zurückverwiesen habe. Örtliche Verhandlungen wegen der jetzt herrschenden Teuerung sollen nicht stattfinden. Der nachgesuchte Rechtsschutz für den Vorsitzenden ist gewährt worden. Die Versammlungen finden, wie bisher, jeden Donnerstag nach dem Ersten des Monats statt. Die zum 8. Dezember einberufene Lehrlingsversammlung wurde gutgeheißen. Dem Antrage auf Abhaltung eines Vergnügens am 12. Februar 1921 wurde vorläufig zugestimmt.

Leipzig. Eine Mitglieder-Versammlung am 23. November beschäftigte sich mit den in Dresden stattgefundenen Lohnverhandlungen; Berichterstatter war Kamerad Kroneberg, der einleitend auf die völlig ergebnislos verlaufenen Verhandlungen über die Ferien- und Lehrlingsfrage in Berlin hinwies. In Dresden hätten die Unternehmer mit Ausnahme des Leipziger Scharfmachers Kretschmar zugestehen müssen, daß eine erhebliche Steigerung der Preise für Lebensmittel und Bedarfsartikel eingetreten sei. Herr Kretschmar habe sie allerdings für Leipzig bestritten. Trotzdem hätten sie eine Erklärung abgegeben des Inhalts, daß sie nicht in der Lage seien, irgendwelche Lohnerhöhung zu gewähren. Nach Ablauf weiterer 2 Monate könnten wir wieder um Verhandlungen nachsuchen. Von unserer Seite wurde den Herren jedoch energisch zu verstehen gegeben, daß für uns die Bewegung erst ihren Anfang nehme und wir alle Mittel anwenden würden, um unsere Forderungen, die noch nicht einmal das Existenzminimum erreichen, durchzuführen. Kamerad Kroneberg empfahl eine Entschließung des Vorstandes, die befaßt, dem Vorstand im Einvernehmen mit den Platz- und Baudelegierten alle weiteren Schritte zu übertragen; er bat um einstimmige Annahme. Kamerad Baue ergänzte den Bericht des Vorsitzenden und erklärte, daß auch vor Kampfmaßnahmen nicht zurückgeschreckt werden dürfe, wo es die Verhältnisse zulassen. Die außerfachlichen Orte seines Gaues hätten durchweg Lohn erhöhungen erhalten. Alle weiteren Redner waren der Auffassung, daß wir alles versuchen müßten, dem Unternehmertum die Stirn zu bieten. In seinem Schlusswort verlas der Vorsitzende ein Schreiben des gesamten Leipziger Unternehmertums, worin zu einem Kampffonds gegen die, das gesamte Handwerk vergiftende und zerstörende Regierarbeit aufgefördert wird, was bei der Versammlung allgemeine Eiferkeit auslöste. Ein Antrag Oschag, der den sofortigen Austritt unseres Verbandes aus der Arbeitsgemeinschaft für das Baugewerbe forderte, kam bei diesem Punkt mit zur Beratung. In der Begründung wies Kamerad Oschag auf die letzten Verhandlungen über die Ferien- und Lehrlingsfrage hin, bei denen die Bauarbeitgeber wieder einmal ihr wahres Gesicht gezeigt hätten; weiter führte er die Entschließung der Arbeitsgemeinschaft vom 6. Oktober 1920 an, in der zur Mietsteigerung direkt angereizt werde. Wenn unser Vertreter dort auch nicht anwesend war, so hätten wir doch die Verantwortung mit zu tragen, solange wir uns in einer derartigen Körperschaft befinden, die nach seiner Ansicht dem Klassenkampf zuwiderhandele. Er übte weiter Kritik an dem Beschluß des Zentralvorstandes und Verbandsauschusses, die Beteiligung an dem Verband sozialer Baubetriebe betreffend, da Produktivgenossenschaften nicht zum Sozialismus führen könnten. Der Vorsitzende bemerkte zu den letzten Ausführungen, daß der Verbandstag darüber noch keinen Beschluß gefaßt habe. Die Debatte über den Antrag ergab volle Zustimmung. Eine Entschließung über unsere Bewegung sowie der Antrag Oschag wurden einstimmig angenommen. Weiter wurde eine Entschließung, die Arbeitslosenfrage gewerkschaftlich zu regeln, angenommen. Das Referat des Genossen Klem über „Gewerkschaften und ihre Bedeutung im Wirtschaftsleben“, das unserer Versammlung vorzugehen sollte, konnte nicht gehalten werden, da der Referent verhindert war.

Mainz. Eine am 30. November im „Goldenen Pfug“ stattgefundene Versammlung der Zimmerer des Lohngebietes von Mainz gestaltete sich zu einer geschlossenen machtvollen Kundgebung. Die Zimmerer waren vollzählig erschienen, um zu der wichtigen Frage der Erhöhung des Tariflohnes Stellung zu nehmen. Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte im Namen der Zahlstelle der Vorsitzende den Kameraden Konrad Matheis, der nach vier Jahren aus der russischen Gefangenschaft zurückgekehrt ist. Sodann ehrte die Versammlung in der üblichen Weise das Gedächtnis des verstorbenen Redakteurs des „Zimmerer“, Kameraden August Bringmann. Der Vorstand wurde be-

auftragt, eine entsprechende Kundgebung an die Zentrale zu veranlassen. Die Versammlung nahm sodann das Referat des Vorsitzenden über das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Frankfurt a. M., am 5. und 16. November 1920, und über die Maßnahmen, die von den Vertrauensmännern der Zimmerer von Mainz am 26. November beschlossen waren, entgegen. Das Verhalten der Unternehmer des Bezirks und insbesondere dasjenige der Mainzer Unternehmer, denen scheinbar jedes Verständnis für die Notlage abgeht, wurde gebührend gekennzeichnet. Sie haben in ihrer maßlosen Ueberhebung örtliche Verhandlungen verweigert. Die Diskussion über den Bericht war sachlich, aber sehr scharf. Der Ausklang derselben ist dahingehend zusammenzufassen: „Der Wind fäet, wird Sturm ernten.“ Die im Anschluß hieran stattfindende Abstimmung ergab, daß die Kampfesstimmung eine große war, von dem Eintritt in eine Bewegung wurde aber in Anbetracht der ungünstigen Verhältnisse zunächst Abstand genommen. Der Vorstand wurde beauftragt, alles zu tun, um die Interessen der Zimmerer zu fördern und bei gegebener Zeit das Erforderliche sofort einzuleiten. Die Mitglieder wurden noch darauf hingewiesen, daß es unbedingt nötig sei, die erste Meldung bei Erwerbslosigkeit unter Vorlegung des Mitgliedsbuches zu machen, die Nichteinhaltung hat Verlust der Unterstützung zur Folge. Weiter wurde bekanntgegeben, daß am Schluß des Jahres alle Bücher zur Prüfung eingegeben werden; es erhalten dann alle diejenigen, die alle Verpflichtungen gegenüber der Zahlstelle erfüllt haben, einen Stempel: „Buch in Ordnung!“ Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der sehr gut besuchten Versammlung.

Merseburg. Eine mäßig besuchte Mitglieder-Versammlung tagte am 28. November im „Thüringer Hof“. Den ersten Punkt der Tagesordnung: „Verlauf der Ferien- und Lehrlingsfrage“, behandelte Kamerad Gramann. Er zeigte, daß leider weder durch die zentralen noch durch die örtlichen Instanzen in dieser Sache ein Erfolg erzielt worden sei. In bezug auf die Lohnregelung für Lehrlinge stellten sich die Unternehmer auf den Standpunkt, daß die Lehrlinge den Innungen und Handwerkskammern unterstellt und ferner die Lehrverträge maßgebend seien. Trotzdem müsse versucht werden, auch eine Regelung der Lehrlingslöhne herbeizuführen. Unsere Zahlstelle habe bereits in dem Sinne gewirkt; auf mehrmalige Schreiben an den Innungsoberrmeister sei aber eine Antwort bisher nicht eingegangen. An Lehrlingslöhnen wurden bisher gezahlt: Im ersten Lehrjahre an 5 Lehrlinge 25 M., an 4 30 M., an 5 35 M., an 6 40 M., an 11 55 M., an 2 95 M., an 2 140 M.; im zweiten Lehrjahre an 2 Lehrlinge 60 M., an 8 75 M., an 3 85 M., an 3 100 M., an 2 105 M., an 2 140 M., an 4 220 M., an 300 M.; im dritten Lehrjahre an 2 Lehrlinge 60 M., an 2 70 M., an 2 85 M., an 1 100 M., an 2 140 M., an 2 165 M., an 3 175 M. und an 3 190 M. pro Stunde. Der zweite Punkt betraf die Wahl eines Angestellten. 4 Bewerbungen waren eingegangen. Von diesen wurde August Wulf, Merseburg, mit allen gegen 2 Stimmen gewählt. Der Posten soll am 1. Januar besetzt werden. Den Kartellbericht gab Kamerad Zacharias. Er teilte mit, daß der Freizuarbeitsnachweis nicht paritätisch arbeite und deshalb in Zukunft von 3 Arbeitnehmern besetzt werden solle. Kamerad Wulf führte noch aus, daß dem Arbeitersekretär eine Hilfskraft gestellt und der Kartellbeitrag um 100% erhöht werden mußte. Der Vorsitzende verlas hierauf einen schriftlich eingereichten Antrag des Kameraden Klouffleisch vom Leunawerk, der den Zentralverband reformiert und sämtliche Unterstützungen beseitigt wissen will; der wöchentliche Beitrag solle auf 50 bis 100 M. festgesetzt werden. Der Vorsitzende bemerkte zu dem Antrag, daß es richtiger gewesen wäre, wenn der Antragsteller persönlich erschienen wäre, um seinen Antrag zu begründen, wozu ihm anscheinend der Mut fehle. Die Diskussion war recht lebhaft, doch ging die Ansicht fast aller Redner dahin, daß der Antrag, nachdem der Antragsteller selbst so wenig Mut gezeigt habe, am richtigsten dem Papierkorb überliefert worden wäre. Kamerad Zacharias erinnerte noch an den Fachunterricht und ersuchte die Kameraden, um bessere Beteiligung daran. Noch eins muß erwähnt werden. Es ist beobachtet worden, daß zur selben Zeit, als die Versammlung tagte und im selben Lokale fremde Kameraden sich dem Tanzergnügen hingaben, anstatt an der Versammlung teilzunehmen, obwohl es sich um wichtige Verbandsfragen handelte.

Schmölln. In einer gutbesuchten gemeinsamen Versammlung am 22. November wurde Stellung genommen zu dem Ergebnis der Lohnverhandlung am 19. November. Es ist eine Zulage von 30 M. pro Stunde erzielt worden und eine Werkzeugentfädigung von 5 M. Die Versammlung war einstimmig für Annahme des Ergebnisses. Anschließend wurde die Regelung der Arbeitszeit besprochen und das Verhalten einzelner Kameraden auf dem Schmöllschen Platze einer scharfen Kritik unterzogen. Der 9. November wurde in unserm Orte laut einstimmigen Beschlusses der Betriebsräteversammlung durch Arbeitsruhe gefeiert; trotzdem hielten es 1 Kameraden nicht für nötig, sich dem Beschluß zu fügen. Es wurde ausgesprochen, daß, wenn im ganzen Orte die Arbeit ruht, nicht 4 Mann aus der Reihe tanzen können. Auch die festgesetzte Arbeitszeit wird auf dem genannten Platze nicht eingehalten. Wenn diese Zeilen nicht dazu beitragen, daß die Beschlüsse beachtet werden, dann muß sich das Gewerkschaftskartell mit der Sache befassen. Zum Schluß wurde noch auf den Beschluß des Gewerkschaftskartells hingewiesen, den streikenden Waggonarbeitern in Werdau einen einmaligen Betrag von 50 M. pro Mitglied zu gewähren. Mit einer Aufforderung des Vorsitzenden, stets so zahlreich zu erscheinen, fand die anregende Versammlung ihr Ende.

Literarisches.

Sozialisierung — ihre Notwendigkeit — ihre Möglichkeit. Von Emil Barth. Selbstverlag Neutöln, Treptower Straße 13. Preis 3 M.

„Kassale-Brevier.“ Gesammelt und gruppiert von Franz Diederich. Verlag Buchhandlung Bornwärs, Berlin SW 68. Preis 9,50 M.

Versammlungsanzeiger.

(Zahlstellen, die ihre regelmäßigen Mitglieder-Versammlungen im „Versammlungsanzeiger“ für 1921 bekanntgegeben wünschen, werden ersucht, der Redaktion hiervon umgehend Mitteilung zu machen. Es ist anzugeben, an welchem Tage, zu welcher Tageszeit und in welchem Lokale die Versammlungen stattfinden.)

Montag, den 20. Dezember:

Potsdam: Bei Ebel, Nowawes, Priesterstraße.

Dienstag, den 21. Dezember:

Berford: Gleich nach Feierabend beim Wirt Hillert, Brüderstraße. — Langensalza: Gleich nach Feierabend im „Unteren Felseneller“. — Schneidmühl: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Spandau: Bei Wilh. Wind, Bichelsdorfer Straße 5.

Mittwoch, den 22. Dezember:

Raugard: Abends 8 Uhr beim Bäckermeister Gabrecht, Greisenberger Straße.

Donntag, den 26. Dezember:

Arnswalde: Im „Goldenen Löwen“, Mittelstraße. — Bielefeld: Vorm. 10 Uhr bei Salomon, Weberstraße. — Erfurt: Nachm. 4 Uhr bei Grund, Königl. 52. — Fürstentum: Bei H. Niedermeier, Windmühlenstraße. — Hagen i. Westf.: Vorm. 10 Uhr bei Arnold, Ecke Eiberfelder Straße und Bergstraße. — Hermannsburg: Nachm. 2 Uhr bei H. Thies jun., im „Heidehof“. — Memel: Vorm. 9 Uhr im Gewerkschaftshaus, Holzstr. 3d. — Neuwied: Vorm. 4 Uhr bei Hillesheim, Schloßstr. 13. — Stallupönen: Nachm. 2 Uhr bei Wiemer, Mühläcker Markt. — Stepenitz: Nachm. 4 Uhr im Hotel „Bachob“. — Treptow a. d. T.: Nachm. 4 Uhr im Restaurant Pohl, Brandenburger Straße 7. — Warin: Abends 7 Uhr in der Herberge.

Anzeigen.

Zahlstelle Weizenfels a. d. Saale.

Freitag, den 7. Januar 1921, abends 6 Uhr, findet im „Büchelsteintug“, Raumburger Straße, unsere Generalversammlung statt. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung. 2. Jahresbericht, Kartellbericht. 3. Neuwahlen. Mit der Versammlung ist eine Bücherkontrolle verbunden. Jeder Kamerad wird hiermit aufgefordert, zu erscheinen. [4 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Elmshorn.

Achtung! Kameraden, macht eure Bücher bis zum 25. d. M. in Ordnung. Volle Bücher müssen umgetauscht werden. Freitag, den 24., und Freitag, den 31. Dezember, bin ich von 5 bis 6 Uhr abends in der Herberge, sonst immer Sonnabends um diese Zeit. [2,80 M.] Der Kassierer.

Zahlstelle Hamburg und Umgegend.

Durch Umabstimmung der Bezirke ist die Gewährung einer Ausgesteuerten-Unterstützung und Deckung der Kosten durch Extrabeiträge nach dem Beschluß unserer Zahlstellen-Versammlung vom 21. November dieses Jahres nunmehr endgültig beschlossen. Alle Mitglieder, die in der Zeit vom 1. bis 31. Dezember d. J. erwerbslos und ausgesteuert sind (Arbeitslose und Kranke), erhalten diese Ausgesteuerten-Unterstützung. Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt vom 15. bis 31. Dezember in der Zeit vormittags von 9 bis 11 Uhr und nachmittags von 5 bis 7 Uhr im Zahlstellenbureau, außer 24. und 31. Dezember. Nach dem 31. Dezember werden Meldungen nicht mehr entgegengenommen. Die Hamburger Mitglieder melden sich dieserhalb beim Kassierer Mund, die Wilhelmsburger bei Lütgens, die Flottbeker bei Bernicke und die Nahlstedter bei Siebert. Am 24. Dezember (Weihnachtabend) sowie am 31. Dezember (Silvester) ist das Zahlstellenbureau von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 2 Uhr ununterbrochen geöffnet, nach 2 Uhr sowie an den Festtagen geschlossen. [8,80 M.] Der Vorstand.

Achtung! Ralkberge!

Alle vom 8. Dezember an erwerbslos gemeldeten Kameraden erhalten ein Weihnachtsgeschenk von 7,50 M. pro Woche und 2,50 M. für jedes schulpflichtige Kind. Der Betrag wird am 22. dieses Monats beim Kassierer ausgezahlt. Gleichzeitig den Mitgliedern zur Kenntnis, daß die Generalversammlung am 2. Januar 1921 stattfindet. Der wichtigen Tagesordnung wegen ist das Erscheinen aller Mitglieder unbedingt notwendig. Der Vorstand.

Zahlstelle Plauen i. V.

Die Unterkassierer vom Lande, und wo solche nicht vorhanden, die Kameraden daselbst, werden ersucht, ihre Mitgliedsbücher spätestens bis 23. Dezember d. J. beim Kassierer E. Ludwig, Antonstr. 47, abzugeben. [2,40 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Srier.

Laut Versammlungsbeschluß finden unsere Mitglieder-Versammlungen von jetzt an jeden zweiten Sonnabend im Monat, abends 6 Uhr, im Lokale „Zu den zwei Löwen“, Jüdemer Straße, statt. [2,40 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Wismar.

Allen Kameraden ist das Umschauen verboten. Arbeit-suchende haben sich beim Vorsitzenden J. Grebien, Friche Grube 2, zu melden. [2 M.] Der Vorstand.